

Gemeinde Heidekamp
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan - 2. Änderung

Erläuterungsbericht

Die Gemeinde Heidekamp hat im Jahre 1960 einen Aufbauplan nach dem Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetz aufgestellt. Dieser Plan wurde mit Erlaß vom 1. Juli 1960 genehmigt. Gemäß Bundesbaugesetz ist er als Flächennutzungsplan übergeleitet worden. Die im Aufbauplan (Flächennutzungsplan) ausgewiesenen Bauflächen sind bis eine Fläche entlang des nach Südosten gehenden Gemeindegeweges bereits alle aufgeschlossen und bebaut bzw. an Bauwillige verkauft worden. Die Gemeinde hat daraufhin eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die die Ausweisung von weiteren Baulandflächen zum Ziel hatte. Die 1. Änderung wurde mit Erlaß vom 6. Mai 1965 - Gesch.Z.: IX 31 b-312/2-15.33 - genehmigt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ergab sich, daß ein Grundstückseigentümer (mit Flächen zur Heilsau) nicht verkaufsbereit war, so daß diese Flächen nicht zur Bebauung anstehen. Die Gemeinde hat daraufhin eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen dahingehend, daß die soeben genannten Flächen wieder aus dem Baugebiet herausgenommen werden und hierfür weitere Flächen im Anschluß der Ortslage nach Nordosten ausgewiesen würden. In dem hierfür erstellten Plan sind die Bauflächen nach dem genehmigten Flächennutzungsplan kenntlich gemacht worden, außerdem die Flächen nach der 1. Änderung, weiter die Fläche, die wieder entfällt und die nunmehr bei der 2. Änderung beantragte Neuausweisung einer Baufläche. Alle Bauflächen sind als Dorfgebiet gem. § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

-6. Jan. 1969

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am

April
-8. Jan. 1969
Heidekamp, den



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)